

**Sachverhalt**

Das "Sozialwerk Pfarrer Sieber" ist eine Stiftung, die sich seit ihrer Gründung im Jahr 1988 für Überlebenshilfe einsetzt. Das Sozialwerk beschäftigt heute 190 Mitarbeitende und betreibt 13 Einrichtungen zur bedarfsgerechten Unterstützung und Begleitung von Notleidenden im Raum Zürich. Im Frühsommer 2023 hat sich die Gesamtleiterin Friederike Rass mit der Idee zur Schaffung einer "Gassechilä" (Gassenkirche) an die Präsidien des Kirchenrats der Evangelisch-reformierten Landeskirche im Kanton Zürich und des Synodalrats der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich gewandt, um eine mögliche Förderung und Partnerschaft für das Projekt auszuloten. In der Folge fanden Austauschtreffen mit der Gesamtleiterin statt, an denen der Kirchenratsschreiber, der Generalsekretär des Synodalrats sowie später weitere Vertretende, insbesondere aus der Verwaltung, teilnahmen (katholischerseits Bereichsleiterin Soziales und Bildung und Ressortleiter Soziales und Ökologie). Am 16. August 2023 stellte die Gesamtleiterin sodann einen Antrag an die Landeskirche und Körperschaft zur Schaffung einer "Gassenkirche für Zürich in ökumenischer Trägerschaft von reformierter und katholischer Kantonalkirche und Sozialwerk Pfarrer Sieber" (siehe Beilage). Beantragt wird die Unterstützung von einem Pilotprojekt für drei bis fünf Jahre. Dem Antrag liegen ein Konzept mit detailliertem Projektbeschreibung, Projektplan, Budget für die Pilotphase sowie weitere Informationen zum Sozialwerk (Jahresrechnung 2022 und Leistungsbericht 2022) bei.

Das Pilotprojekt Gassenkirche ist als seelsorgerliches Angebot für Menschen beschrieben, deren Lebensmittelpunkt die "Gasse" in der Stadt Zürich ist. Diese Menschen sind zum Teil durch eine schwere Suchtbiografie und hohe psychische Belastung geprägt sowie von Obdachlosigkeit und prekären Lebensumständen betroffen. Sie fallen durch die Maschen des städtischen Angebots, wenn sie aus der kantonalen oder ausserkantonalen Umgebung nach Zürich kommen.

Die Gassenkirche ist ein personales Angebot, das ambulant und aufsuchend wirkt ("Geh-Hin-Kirche") und partizipativ umgesetzt wird. Das Projekt zielt auf gesellschaftliche Achtung und Anerkennung der Betroffenen. Als operatives Ziel wird beschrieben, einen "bestehenden Bedarf auf der Gasse mit einem flexiblen, bedürfnisorientierten, geistlichen Angebot aufzunehmen" (Konzept, S. 3). Zentral dafür ist die zweckfreie Begegnung, die den Menschen die Freiheit gibt, eigene Anliegen, Not und Leid in einem geschützten Raum einzubringen, ohne dass daraus für sie Verpflichtungen entstehen. Der Mensch soll als Subjekt wahrgenommen werden, nicht als Objekt von Hilfsangeboten. Der "gemeindlich partizipative" Ansatz auf Augenhöhe mit Betroffenen kann als Alleinstellungsmerkmal des Projekts gewertet werden.

Die Arbeitsformen der Gassenkirche umfassen (seelsorgerische) Gespräche, die Möglichkeit für Gebete und religiöse Rituale für respektive mit Menschen auf der Gasse sowie die Vernetzungsarbeit hin zu gegenseitiger und sich unterstützender Gemeinschaft. Naturalabgaben und Finanzleistungen werden nicht angesprochen, sind bei Bedarf bei anderen Einrichtungen (inklusive staatliche) anfrag- und beziehbar. Dies schützt die Projektmitarbeitenden vor subtilen Abhängigkeitsverstrickungen und entspricht dem Ansatz der Partizipation. Zugleich übernehmen die Mitarbeitenden wichtige Triagefunktionen zu anderen sozialdiakonischen, sozialdienstlichen (und auch medizinischen) Angeboten, zu

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

denen sich die Gassenkirche als vorgelagert und komplementär versteht. Der direkte Anschluss an praktische Hilfsmöglichkeiten, z.B. in Wohn- und Auffangeinrichtungen, sowie weitere Unterstützung ist sowohl innerhalb des Sozialwerks als auch durch dessen Netzwerk zu anderen sozialen und sozialdiakonisch wirkenden Organisationen für den Bedarfsfall garantiert.

Eine Anbindung an die reformierte und die katholische Kirche im Sinne einer mit dem Sozialwerk gemeinsamen Trägerschaft des Projekts wünscht die Gesamtleiterin, um der Gassenkirche eine theologisch bzw. kirchlich abgesicherte Verankerung zu geben. In Anknüpfung an ein elementares Grundverständnis von Kirche, nach dem Kirche in Wort und Tat für die Nächstenliebe einsteht, beabsichtigt das Projekt, zusammen mit Betroffenen eine neue Form existenzieller Gemeinschaft in der Gegenwart zu schaffen, die als Gemeinde kirchliche Anerkennung und gesellschaftliche Achtung erfährt. Die Gassenkirche ist damit ein Novum: vergleichbare Projekte sind in anderen Städten und Ländern nicht bekannt.

Laut dem Gesuchschreiben der Gesamtleiterin, soll die Gassenkirche als Pilotprojekt mit einer Dauer von 3–5 Jahren und jährlichen Kosten von CHF 264'288 starten. Darin enthalten sind 160 Stellenprozente plus Infrastruktur (Zelte, Ad-Hoc Räume, Material) und Overheadkosten (Kommunikation, Admin, Sachkosten). Bei gleichmässiger Verteilung zu je einem Drittel auf die drei anvisierten Trägerschaftsparteien beläuft sich der jährliche Förderbetrag auf CHF 88'096 pro Projektpartnerin.

## **Erwägungen**

Zur Evaluation des Projektes wurden von der Bereichsleiterin Soziales und Bildung, dem Generalsekretär und dem Ressortleiter Soziales und Ökologie umfangreiche Abklärungen vorgenommen. Es ergibt sich folgende Ausgangslage:

Der Kirchenrat hat das Gesuch im September 2023 grundsätzlich positiv beurteilt. Er tendiert zu einer dreijährigen Förderung über einen Innovationskredit. Das würde bedeuten, dass sich der Förderbetrag seitens reformierter Landeskirche auf max. CHF 200'000 für drei Jahre belaufen würde, statt wie vom Sozialwerk gewünscht, auf rund CHF 270'000. Mit diesem Betrag lässt sich eine 50%-Stelle finanzieren, was dem Kirchenrat im Hinblick auf die Pilotphase angemessen erscheint. Der reformierte Stadtverband wurde wohl über das Gesuch informiert; eine direkte Beteiligung an der Projektfinanzierung steht jedoch nicht in Aussicht. Zurzeit wird in der Abteilung Kirchenentwicklung der Gesamtkirchlichen Dienste die Projektförderung über den besagten Innovationskredit geprüft. Der reformierten Seite ist es wichtig, die Projektstruktur für die Pilotphase schlank zu halten.

Der katholische Stadtverband wurde sowohl seitens des Sozialwerks als auch des Ressorts Soziales und Ökologie unabhängig voneinander über das Projekt informiert und erhielt die Gesuchunterlagen. Nach einer ersten Prüfung im Vorstand besteht die Meinung, dass sich der Verband an bestehenden Projekten in diesem Bereich (Beispiel Solidara) beteiligen sollte. Bereits heute unterstützt der Stadtverband das Sozialwerk mit einem jährlichen Pauschalbeitrag. Eine Erhöhung dieses Pauschalbeitrags wurde andiskutiert, jedoch noch nicht beschlossen. Klar ist, dass sich der Stadtverband zum jetzigen Zeitpunkt nicht an einer direkten Projektfinanzierung beteiligt und auch noch keine Aussage darüber treffen kann, ob er die Gassenkirche nach erfolgreichem Abschluss der Pilotphase als dauerhaftes Angebot (mit)finanzieren würde.

## **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

Des Weiteren wurden Zweitmeinungen eingeholt von Schwester Ariane und Pfarrer Karl (incontro), Caritas Zürich sowie der Ressortleiterin Ökumenische Seelsorge und dem Generalvikar. Im Folgenden werden die wichtigsten Punkte zusammengefasst und diskutiert.

- Insgesamt stehen die angefragten Personen dem Projekt mehrheitlich positiv oder neutral gegenüber. Als Herausforderung wird insbesondere die Abgrenzung zu anderen Angeboten, wie z.B. Solidara, franziskanische Gassenarbeit und incontro genannt (siehe hierzu die detaillierte Einschätzung von Caritas Zürich sowie die Auflistung von Schwester Ariane und Pfarrer Karl). Eine Konkurrenzsituation zu Caritas Zürich ist nicht zu erwarten, die das Projekt begrüsst, und auch mit Blick auf incontro nicht zu manifestieren. Im Konzept (Kapitel 5) geht die Gesamtleiterin ausführlich auf Abgrenzungsfragen zu kirchlichen, sozialdiakonischen, freikirchlichen und sozialen Angeboten ein. Aus Sicht des Ressortleiters Soziales und Ökologie, des Generalsekretärs und der Bereichsleiterin Soziales und Bildung ist das Sozialwerk für die Problemstellung ausreichend sensibilisiert, wird in diesem Punkt als entwicklungsfähig eingeschätzt und kann den Bedarf und das Alleinstellungsmerkmal des Projekts als aufsuchendes, partizipatives, seelsorgerisch ausgerichtetes Angebot auf Augenhöhe mit Betroffenen in der Landschaft von anderen Angeboten plausibilisieren. Der Gassenkirche ist es ein wichtiges Anliegen komplementär und in Netzwerken zu arbeiten, die auch bereits bestehen.
- Ein weiterer Punkt betrifft die Sorge, das Wirken der Gassenkirche könne als Missionierung wahrgenommen werden, wenn Menschen von der Gasse via Gassenkirche in Pfarreien vermittelt werden. Die Gesamtleiterin des Sozialwerks sagt dazu, dass rein "klientenorientiert" bzw. an deren Bedürfnisse orientiert vorgegangen werden und keine automatischen Vermittlungsversuche in Quartierspfarreien vorgesehen seien. Eine Vermittlung ist voraussichtlich nur in seltenen Fällen gewünscht und zu leisten. Komplementarität ist auch hier ein Leitprinzip. Selbst wenn es in Kirchgemeinden in Einzelfällen gelingende Beziehungen zur Zielgruppe gibt, erfordert die Vertrauensarbeit mit den Betroffenen besondere Erfahrung, Ressourcen und andere Herangehensweisen, als sie von der Pfarrpersonen einer bestehenden Gemeinde in der Regel zusätzlich zur bereits bestehenden Arbeitslast geleistet werden können.
- Im Konzept vorgesehen ist die Anstellung des Personals der Gassenkirche beim Sozialwerk und entsprechend nach dessen Lohnsystem und Anstellungsbedingungen. Für die Rekrutierung via Sozialwerk spricht, dass neben der allgemeinen institutionellen Einbettung der Gassenkirche in das Sozialwerk für die Arbeit spezifische fachliche sowie die Persönlichkeit und Berufserfahrung betreffende Voraussetzungen gegeben sein müssen (vgl. Konzept, Kapitel 3). Es besteht aber das Anliegen, bei der Anstellung von katholischen Seelsorgenden konsultiert zu werden. Diese Konsultation wäre so auszugestalten, dass via Bereichsleiter Personal des Synodalrats im Generalvikariat nachgefragt werden darf, ob gegen eine Anstellung beim Sozialwerk Vorbehalte bestünden. Die Begründung müsste das Generalvikariat nur gegenüber dem Bereichsleiter Personal des Synodalrats machen, der diese Information vertraulich zu behandeln hat. Ein Vorbehalt könnte bestehen, wenn diese Person in der Vergangenheit

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

gegen den Verhaltenscodex verstossen hat. Private Lebensformen sind kein Vorbehalt gegen eine Anstellung beim Sozialwerk.

- Eine weitere Frage betrifft die Einordnung der Bedeutung von der gewünschten kirchlichen Trägerschaft. Im Konzept wird ein Vergleich zur Bahnhof- und Flughafenkirche gezogen. Diese sind jedoch eigenständige und etablierte Konstrukte mit zwei- oder vierfacher Trägerschaft (städtisch/kantonal, reformiert/katholisch) und ohne eigenständige Rechtsform. Bei der Gassenkirche handelt es sich hingegen um eine Art neuen "Geschäftsbereich" im bereits existierenden Sozialwerk mit der Rechtsform einer Stiftung. Dieser neue "Geschäftsbereich" soll zusätzlich von reformierter und katholischer Seite her mitfinanziert werden. Da es sich bei dem Gesuch des Sozialwerks um ein Pilotprojekt handelt, ist es das Anliegen sowohl von reformierter Seite als auch von Seiten des Ressortleiters Soziales und Ökologie, des Generalsekretärs und der Bereichsleiterin Soziales und Bildung, die Strukturen für diese Phase schlank zu halten. Einfluss und Präsenz der kirchlichen Projektträgerinnen sollen in einer Sponsoringvereinbarung zwischen Sozialwerk sowie reformierter- und katholischer Kirche festgehalten werden. Zentrale Punkte wären u.a. das Reporting an die kirchlichen Geldgeberinnen (Frequenz und Umfang), die Evaluation des Pilots sowie obiges Anliegen betreffend Personalrekrutierung und Sichtbarkeit des Sponsorings. Teil der Vereinbarung wäre auch, den Auftrag und die Projektstruktur festzulegen inklusive eines im Konzept vorgeschlagenen etwaigen "Beirats", der sich aus Delegierten der drei Trägerschaften zusammensetzt und den Verantwortlichen der Gassenkirche "beratend" zur Seite stehen soll (S. 11). Aus Sicht von Ressortleiter Soziales und Ökologie, des Generalsekretärs und der Bereichsleiterin Soziales und Bildung ist hingegen eine Begleitgruppe wünschenswert, die im Interesse der geldgebenden Kirchen Aufgaben des Monitorings und Controllings übernehmen würde (Einhalten der im Vertrag vereinbarten Leistungen). Neben der/dem/den katholischen Delegierten wird vorgeschlagen, dass zusätzlich der Leiter der Abteilung Diakonie von Caritas Zürich (Martin Ruhwinkel) in der Begleitgruppe Einsitz nimmt. Damit wäre zum einen fachliches Knowhow in oben ausgeführten Abgrenzungsfragen und für die professionelle Weiterentwicklung des Gassenkirchen-Angebots abgeholt, zum anderen die Perspektive des katholischen Sozialwerkes auf dem Platz Zürich in den Projektverlauf eingebracht. Der Abteilungsleiter Diakonie hat bereits seine Bereitschaft für einen etwaigen Einsitz signalisiert.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Förderung einer Gassenkirche seitens des Synodalrats als Engagement für Nettleidende dem sozialdiakonischen Kernauftrag der Kirche und damit ihrem Selbstverständnis entspricht. Zudem ist die Finanzierung eines solchen Projekts von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung und könnte eine entsprechende Aussenwirkung bei Kanton und Stadt sowie in der Öffentlichkeit entfalten.

Der Entscheid, ob das Projekt nach Ablauf der Pilotphase in ein dauerhaftes Angebot überführt werden soll und, wenn ja, mittels welcher Finanzgeber (Körperschaft, Stadtverband), könnte erst zum Projektende hin gefällt werden. Ebenso könnte die Pilotphase genutzt werden, um die Governance-Struktur der Gassenkirche für eine dauerhafte Regelung gegebenenfalls noch anzupassen.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

Vor dem Hintergrund dieser Informationen und Erwägungen beträgt der Ressortleiter Soziales und Ökologie eine Förderung des Pilotprojekts Gassenkirche für drei Jahre mit max. CHF 200'000, vorbehaltlich des finalen Entscheids des Kirchenrats der Evangelisch-reformierten Landeskirche im Kanton Zürich. Dies entspricht einem jährlichen Beitrag von rund CHF 66'700. Beitragshöhe und Finanzierungsdauer sollen dabei im gleichen Umfang wie vom Kirchenrat bewilligt ausfallen. Nach dem Entscheid des Kirchenrats soll eine Vereinbarung der Trägerschaftsinstitutionen im Sinne der obigen Erwägungen ausgearbeitet werden.

### **Der Synodalrat beschliesst**

- I. Das Pilotprojekt "Gassenkirche für Zürich in ökumenischer Trägerschaft von reformierter und katholischer Kantonalkirche und Sozialwerk Pfarrer Sieber" wird im Sinne der Erwägungen finanziell für die Jahre 2024, 2025 und 2026 mit insgesamt maximal CHF 200'000 unterstützt, vorbehaltlich des Entscheids des Kirchenrats der Evangelisch-reformierten Landeskirche im Kanton Zürich. Die Beitragshöhe und -dauer richten sich nach dem Entscheid des Kirchenrats und fallen im gleichen Umfang aus.
- II. Die Kosten für das Jahr 2024 von maximal CHF 66'700, vorbehaltlich des Entscheids des Kirchenrats der Evangelisch-reformierten Landeskirche im Kanton Zürich, gehen zulasten der Kostenstelle 8651, nicht budgetierte, einmalige Beiträge Synodalrat, paritätisch aufgeteilt auf die Jahre 2023 und 2024.
- III. Die Kosten für die Jahre 2025 und 2026 von jährlich maximal CHF 66'700, vorbehaltlich des Entscheids des Kirchenrats der Evangelisch-reformierten Landeskirche im Kanton Zürich, werden zusätzlich zum bestehenden Budget auf der Kostenstelle 5650, einmalige soziale Beiträge, budgetiert. Die für das Pilotprojekt "Gassenkirche für Zürich in ökumenischer Trägerschaft von reformierter und katholischer Kantonalkirche und Sozialwerk Pfarrer Sieber" budgetierten Ausgaben dürfen nur für dieses Projekt verwendet werden.
- IV. Eine Vereinbarung zwischen den Trägerschaftsinstitutionen Sozialwerk Pfarrer Sieber, Evangelisch-reformierte Landeskirche im Kanton Zürich und Römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich wird im Sinne der Erwägungen ausgearbeitet und durch den Synodalratspräsidenten und Generalsekretär unterzeichnet.
- V. Mitteilung an
  - Dr. Friederike Rass, Gesamtleiterin Sozialwerk Pfarrer Sieber
  - Dr. Stefan Grotefeld, Kirchenratsschreiber der Evangelisch-reformierten Landeskirche im Kanton Zürich
  - Daniel Otth, Synodalrat, Ressort Soziales und Ökologie
  - Markus Hodel, Verwaltung Synodalrat, Generalsekretär
  - Susanne Brauer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiterin Soziales und Bildung
  - Liliane Gross, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiterin Präsidiales
  - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Simon Spengler, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Kommunikation

### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

**Sachverhalt**

Bergkarabach im Südkaukasus ist eine seit Jahrzehnten umstrittene Region zwischen Aserbaidschan und Armenien. In letzter Zeit hat sich der Konflikt stetig zugespitzt. Im September 2023 starteten die aserbaidschanischen Streitkräfte eine Militäroperation, die die Vertreibung und Flucht von Menschen nach Armenien zur Folge hat. Caritas Schweiz will hier Nothilfe leisten und via der armenischen Caritas die Erstversorgung in Armenien unterstützen (siehe Projektbeschreibung). Dazu zählen Gutscheine oder Bargeld zur Deckung vorrangiger Bedürfnisse, Sachgüter zur Deckung eines Grundbedarfs an Lebensmitteln, Alltagsgegenstände und Hygieneartikel sowie der Zugang zu psychosozialen Diensten. Das Projekt dauert zwei Monate, ab Oktober 2023, und ist mit CHF 240'000 budgetiert.

**Erwägungen**

Caritas Schweiz ist ein bewährter und ZEWO-zertifizierter Partner für Nothilfeleistungen im Ausland für die Römisch-katholische Körperschaft im Kanton Zürich. Das Unterstützungsgesuch entspricht den Kriterien der Nothilfe. Der Ressortleiter Soziales und Ökologie empfiehlt dem Synodalrat, das Gesuch mit CHF 25'000 zu unterstützen.

**Der Synodalrat beschliesst**

- I. Das Unterstützungsgesuch "Nothilfe für Flüchtlinge aus Bergkarabach. Erstversorgung in Armenien" von Caritas Schweiz wird mit CHF 25'000 unterstützt.
- II. Die Kosten gehen zulasten von Kostenstelle 1640, Auslandshilfe.
- III. Mitteilung an
  - Patrizia Stähli, Caritas Schweiz, Adligenswilerstrasse 15, Postfach, 6002 Luzern
  - Daniel Otth, Synodalrat, Ressortleiter Soziales und Ökologie
  - Susanne Brauer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiterin Soziales und Bildung
  - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

**Sachverhalt**

Im September 2023 ereigneten sich fast zeitgleich zwei schwere Naturkatastrophen. Ein Sturm verursachte in Libyen verheerende Sturzfluten, bei denen tausende Menschen starben und rund 30'000 Menschen ihr Zuhause verloren. Der Libysche Rote Halbmond hilft, die Menschen in den überfluteten Gebieten mit lebenswichtiger Hilfe zu versorgen und unterstützt die Rettungsarbeiten. Die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung möchte rund CHF 10 Millionen einsetzen. Zusätzlich erhöht das Internationale Komitee vom Roten Kreuz seinen Finanzbedarf auf CHF 38,5 Millionen. Auch dem Synodalrat wurde ein Appell zur Finanzierung der Nothilfe in Libyen zugestellt (siehe Beilage).

In Marokko wurden bei einem Erdbeben tausende Menschen schwer verletzt und benötigen medizinische Hilfe. Mehrere Tausende sind gestorben. Mittlerweile kam es auch zu Nachbeben. Das volle Ausmass der Katastrophe ist schwer einzuschätzen, denn einige der am schlimmsten betroffenen Gebiete sind gebirgig und schwer erreichbar. Der Marokkanische Rote Halbmond und die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung helfen den Betroffenen. Das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) unterstützt finanziell und personell: Spezialistinnen und Spezialisten des SRK reisen nach Marrakesch und koordinieren vor Ort gemeinsam mit Partnern die Nothilfelogistik. Insgesamt plant die internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung eine Unterstützung in der Höhe von CHF 100 Millionen und benötigt hierfür Spenden. Dem Synodalrat wurde auch hier ein Appell zur Finanzierung der Nothilfe in Marokko zugestellt (siehe Beilage).

**Erwägungen**

Das Schweizerische Rote Kreuz ist ein bewährter und ZEWO-zertifizierter Partner für Nothilfeleistungen im Ausland für die Römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich. Die Nothilfe-Gesuche entsprechen den Kriterien der Nothilfe. Der Ressortleiter Soziales und Ökologie empfiehlt dem Synodalrat, das Gesuch "Libyen: Verheerende Überschwemmungen" mit CHF 12'500 und das Gesuch "Erdbebenkatastrophe in Marokko" ebenfalls mit CHF 12'500 zu unterstützen. Auf Nachfrage gaben die Jesuiten und Caritas Schweiz bekannt, dass sie in den betroffenen Katastrophengebieten Nordafrikas nicht aktiv sind.

**Der Synodalrat beschliesst**

- I. Der Nothilfe-Appell "Libyen: Verheerende Überschwemmungen" vom Schweizerischen Roten Kreuz wird mit CHF 12'500 unterstützt. Die Kosten gehen zulasten der Kostenstelle 1640, Auslandshilfe.
- II. Der Nothilfe-Appell "Erdbebenkatastrophe in Marokko" vom Schweizerischen Roten Kreuz wird mit CHF 12'500 unterstützt. Die Kosten gehen zulasten der Kostenstelle 1640, Auslandshilfe.
- III. Mitteilung an
  - Schweizerisches Rotes Kreuz, Partner und institutionelles Engagement, Rainmattstrasse 10, 3001 Bern
  - Daniel Otth, Synodalrat, Ressortleiter Soziales und Ökologie
  - Susanne Brauer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiterin Soziales und Bildung

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

- Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

## **154. Kirchgemeinde Adliswil. Flachdachsanieierung, Fassadenanstrich, Photovoltaik-Anlage Pfarreizentrum in Adliswil. Baubeitragsgesuch / Bauabrechnung 51.06**

### **Sachverhalt**

Mit Schreiben vom 23. August 2023 reichte die Kirchgemeinde Adliswil sowohl das Gesuch um einen Baubeitrag an die Flachdachsanieierung, den Fassadenanstrich und die Photovoltaik-Anlage im Pfarreizentrum in Adliswil als auch die Schlussrechnung ein.

Eine vor Jahren erstellte Analyse hatte ergeben, dass die Flachdächer beider Gebäudetrakte erneuert werden müssen. Die Erneuerung des Dachs und der Fassade des Gebäudeteils mit der Cafeteria und dem Saal wurde im Zuge der Aufstockung bereits erledigt. Nun mussten auch das Dach sowie die Fassade des zweiten Trakts mit den Büros und Wohnungen saniert und neu gestrichen werden.

Nach einer Machbarkeitsstudie wurde entschieden, gleichzeitig eine Photovoltaik-Anlage auf den Dächern zu montieren und damit auch dem Umweltschutz Rechnung zu tragen.

Gegenüber den veranschlagten Kosten von CHF 510'000 weist die definitive Abrechnungsaufstellung effektive Kosten in der Höhe von CHF 468'636.25 auf. Die Arbeiten wurden zum grössten Teil bis Ende 2022 durchgeführt. Die RPK hat die Kostenabrechnung am 4. April 2023 geprüft und abgenommen. Die Kirchgemeinde hat dieser an der Versammlung vom 13. Juni 2023 zugestimmt.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Kosten gem. Abrechnungsaufstellung vom 24. Mai 2023	CHF 468'636.25
abzüglich	
Bauherrenleistung	- CHF 6'984.30
Fördergeld pronovo für Photovoltaik-Anlage	- CHF 18'193.90
Wohnanteil 45% von CHF 252'543.65 (exkl. Photovoltaik-Anlage)	- <u>CHF 112'934.55</u>
Beitragsberechtigte Kosten	CHF 330'523.50

Hinweis: Die Kosten für die Photovoltaik-Anlage von gut CHF 190'000 (abzüglich der Fördergelder) wurden als zu 100% beitragsberechtigt berücksichtigt und nicht um den Wohnanteil von 45% an den Gesamtkosten gekürzt.

### **Erwägungen**

Der Bauausschuss hat die Baukosten geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kirchgemeinde Adliswil wies in den Jahren 2019 – 2023 einen durchschnittlichen Steuerfuss von 8.2% aus und lag damit 2.91% unter dem durchschnittlichen kantonalen gewogenen Mittel von 11.11%. Der Baubeitrag gemäss dem Baubeitragsreglement beträgt somit 3% oder umgerechnet CHF 9'915.70.

### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

## **Der Synodalrat beschliesst**

- I. Von der Bauabrechnung der Kirchgemeinde Adliswil betreffend die Flachdachsanieierung, den Fassadenanstrich und die Photovoltaik-Anlage im Pfarreizentrum in Adliswil wird Kenntnis genommen.
- II. Der Baubeitrag wird auf CHF 9'915.70 festgelegt.
- III. Der Beitrag geht zu Lasten der Kostenstelle 8750, Baubeiträge Kirchgemeinden.
- IV. Die Auszahlung des Baubeitrages erfolgt gemäss § 14 des Baubeitragsreglements.
- V. Mitteilung an
  - die Kirchgemeinde Adliswil
  - Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
  - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

**155. Kirchgemeinde Wetzikon. Sanierung und energetische Effizienzsteigerung  
Pfarrhaus St. Franziskus in Wetzikon. Baubeitragsgesuch 51.06**

**Sachverhalt**

Mit Schreiben vom 19. Juni 2023 reichte die Kirchgemeinde Wetzikon ein Gesuch um einen Baubeitrag an die Sanierung und energetische Effizienzsteigerung des Pfarrhauses St. Franziskus in Wetzikon ein.

Das Pfarrhaus, ursprünglich mit Saalkapelle, stammt aus dem späten 19. Jahrhundert. Aus der Saalkapelle entstand 1924 ein Pfarreisaal, der bis heute genutzt wird. Nun präsentiert sich das Gebäude in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Das Dach wird energetisch gedämmt und mit Dachfenstern bestückt und es wird eine Photovoltaikanlage montiert. Auch der Dachboden muss saniert werden.

Die energetische Effizienz entspricht nicht den heutigen Standards und die Elektroinstallation ist veraltet und muss komplett ersetzt werden. Die bestehende Erdölheizung wird durch eine effiziente Wärmepumpe mit Erdsonden ersetzt. Die Heizungsanlage wird ebenfalls angepasst.

In den Pfarrwohnungen im 1. und 2. Stock kommt es zu Veränderungen der Raumaufteilung und zu Installationen, so dass schliesslich jede Wohnung autonom betrieben werden kann.

Im Weiteren wird die Fassade samt Terrasse saniert und neu gestrichen. Der Treppenlift wird mit einer Rampe ergänzt, um den Zugang für Personen mit Rollstuhl und Rollator besser zu ermöglichen. Der Deckbelag der Zufahrt muss ebenfalls erneuert werden.

Die Kosten gemäss dem Kostenvoranschlag der Aderno Baumanagement AG vom 17. April 2023 werden mit total CHF 1'727'500 veranschlagt. Die Kirchgemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 hat das Bauvorhaben und den Baukredit angenommen. Die Arbeiten sollen so bald wie möglich beginnen und werden ungefähr ein Jahr dauern.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Kosten gem. Kostenvoranschlag vom 17. April 2023	CHF	1'727'500
abzüglich		
Fördergeld für Photovoltaikanlage	- CHF	3'500
Wohnanteil Dach-, Fassaden- und Heizungssanierung Pfarrhaus 57% von CHF 1'125'500 (exkl. Photovoltaikanlage)	- CHF	641'540
Umbau und Sanierung Wohnräume 100%	- CHF	469'000
Umzugskosten Mieter	- CHF	<u>5'000</u>
Beitragsberechtigte Kosten	CHF	608'460

**Erwägungen**

Der Bauausschuss hat das Gesuch geprüft und beantragt dem Synodalrat, den reglementgemässen Baubeitrag zuzusichern. Der Baubeitrag gemäss dem Baubeitragsreglement beträgt voraussichtlich 17% oder rund CHF 103'438. Der definitive Betrag wird nach Vorliegen der Abrechnungen festgelegt.

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

## **Der Synodalrat beschliesst**

- I. Vom Bauvorhaben der Kirchgemeinde Wetzikon betreffend die Sanierung und energetische Effizienzsteigerung des Pfarrhauses St. Franziskus in Wetzikon wird Kenntnis genommen.
- II. Das Beitragsgesuch der Kirchgemeinde gemäss Schreiben vom 19. Juni 2023 wird im Sinne der Erwägungen gutgeheissen.
- III. Der reglementgemässe Baubeitrag von rund CHF 103'438 wird zugesichert und geht zu Lasten der Kostenstelle 8750, Baubeiträge Kirchgemeinden.
- IV. Die Kirchgemeinde ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Auszahlung des Beitrags gemäss § 14 des Baubeitragsreglements erfolgen wird.
- V. Mitteilung an
  - die Kirchgemeinde Wetzikon
  - Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
  - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

**156. Kirchgemeinde Wetzikon. Aussensanierung Heilig-Geist-Kirche in Kempten.  
Baubeitragsgesuch**

**51.06**

**Sachverhalt**

Mit Schreiben vom 19. Juni 2023 reichte die Kirchgemeinde Wetzikon ein Gesuch um einen Baubeitrag an die Aussensanierung der Heilig-Geist-Kirche in Kempten ein.

Ursprünglich war für 2026 eine Gesamtsanierung der Heilig-Geist-Kirche vorgesehen. Nun wurde die Aussensanierung vorgezogen. Die Kirche wurde 1975 eingeweiht und ist eine Zeltdachkonstruktion aus Holzbindern über rechteckigem Grundriss.

Die Bindersockel aus Beton und die Holzbinder der Dachkonstruktion müssen saniert und der Fassadenputz muss an diversen Stellen ausgebessert werden. Auch der Platz zwischen der Kirche und dem Pfarreizentrum muss wegen Absenkungen saniert werden und die Bepflanzung um die Kirche wird angepasst.

Die Kosten gemäss dem Kostenvoranschlag der Aderno Baumanagement AG vom 17. April 2023 werden mit total CHF 264'000 veranschlagt. Die Kirchgemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 hat das Bauvorhaben und den Baukredit angenommen. Die Arbeiten sollen so bald wie möglich durchgeführt und wenn möglich noch 2023 abgeschlossen werden.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Kosten gem. Kostenvoranschlag vom 17. April 2023 CHF 264'000.00  
ohne Abzüge

**Erwägungen**

Der Bauausschuss hat das Gesuch geprüft und beantragt dem Synodalrat, den reglementgemässen Baubeitrag zuzusichern. Der Baubeitrag gemäss dem Baubeitragsreglement beträgt voraussichtlich 17% oder rund CHF 44'880. Der definitive Betrag wird nach Vorliegen der Abrechnungen festgelegt.

**Der Synodalrat beschliesst**

- I. Vom Bauvorhaben der Kirchgemeinde Wetzikon betreffend die Aussensanierung der Heilig-Geist-Kirche in Kempten wird Kenntnis genommen.
- II. Das Beitragsgesuch der Kirchgemeinde gemäss Schreiben vom 19. Juni 2023 wird im Sinne der Erwägungen gutgeheissen.
- III. Der reglementgemässe Baubeitrag von rund CHF 44'880 wird zugesichert und geht zu Lasten der Kostenstelle 8750, Baubeiträge Kirchgemeinden.
- IV. Die Kirchgemeinde ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Auszahlung des Beitrags gemäss § 14 des Baubeitragsreglements erfolgen wird.
- V. Mitteilung an
  - die Kirchgemeinde Wetzikon
  - Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
  - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**